



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 21.09.2023, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Hindemithstr. 1 (chem. KiTa), 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Dialog mit Oberbürgermeister Haase
2. Einwohnerfragestunde

Anträge

3. Schließung der Sparkassenfiliale im Einkaufszentrum Lerchenberg (SPD,CDU,Grüne,ÖDP)
4. Trinkwasserspender im Einkaufszentrum (Grüne)
5. Renaturierung/Revitalisierung Teilabschnitt Zaybach (CDU)

Anfragen

6. Geologisches und hydrologisches Gutachten für die Baumaßnahme Hindemithstraße 5a (CDU)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
10. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 10.1. Kurzbericht zum Rundgang mit dem Förster "Zukunft Wald auf dem Lerchenberg"
11. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21.09.2023

gez. Sissi Westrich
Ortsvorsteherin



Ortsbeiratsfraktion
Mainz Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion CDU-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion Grüne-
Lerchenberg



Ortsbeiratsfraktion ÖDP-
Lerchenberg

31.08.2023

Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, Grünen-, ÖDP-Fraktion zur Ortsbeiratssitzung am 21.09.2023

Schließung der Sparkassenfiliale im Einkaufszentrum Lerchenberg

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich für die Einrichtung eines Servicezentrums der Rheinhesse Sparkasse einzusetzen, das der Bewohnerschaft des Lerchenbergs den Zugang zu den wichtigsten Bankgeschäften der Rheinhesse Sparkasse auch weiterhin ermöglicht.
2. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, Finanzmittel für die Anmietung der freiwerdenden Räume als Stadtteilladen mit Beratungsangeboten zur Verfügung zu stellen und mit der Sparkasse Rheinhesse über die Anmietung zu verhandeln, um dem langegehegten Wunsch des Ortsbeirates und der Bürgerschaft zur Einrichtung eines Stadtteilladens nachzukommen.

Begründung

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vermissen in Zusammenhang mit der Ankündigung der Schließung der Filiale der Rheinhesse Sparkasse im Einkaufszentrum Mainz-Lerchenberg die notwendige Transparenz bei dieser Entscheidung, welche die Politik und Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Bisher wurden keine konkreten Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Filiale oder eines Geldautomaten vorgelegt. Letztlich stellt sich die Frage, ob reine wirtschaftliche Aspekte hierbei allein im Vordergrund stehen und die Entscheidung maßgeblich beeinflussen dürfen. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob der zu erwartende Bevölkerungszuwachs auf dem Lerchenberg, derzeit werden ca. 450 Wohnungen im neuen Quartier Medienberg geplant, die wirtschaftliche Abwägung nicht maßgeblich zu einem anderen Ergebnis führt. Deshalb bittet der Ortsbeirat die Rheinhesse Sparkasse die Entscheidung inhaltlich zu überprüfen und auch wegen der zu erwartenden Entwicklungen rückgängig zu machen.

Sofern dies nicht möglich erscheint soll wenigstens ein Service-Center erhalten bleiben.

zu 1) Der ortsnahe Zugang zu den wichtigsten Bankgeschäften gehört zu den Grundbedürfnissen einer Bewohnerschaft in Stadtteilen. Die Schließung einer Bankfiliale bedeutet deshalb nicht nur einen gewissen Verlust der Attraktivität des Einkaufszentrums,

sondern greift in die Ausgestaltung der Lebensqualität der Bewohnerschaft eines Stadtteils ein.

Ein Servicezentrum Rheinhausen Sparkasse im Stadtteil Lerchenberg, in dem die wichtigsten Bankgeschäfte erledigt werden können, ist aus verschiedenen Gründen unabdingbar. Einmal verweist der hohe Anteil älterer Menschen im Stadtteil auf die Notwendigkeit einer ortsnahen und fußläufig erreichbaren Versorgung mit einem solchen Servicecenter. Andererseits spricht auch der Zulauf der Bewohnerschaft umliegender Stadtteile und Gemeinden, die das Lerchenberger Einkaufszentrum aufsuchen, für einen Verbleib, da eine ausreichende Nutzungsfrequenz angenommen werden muss.

zu 1) Mainz-Lerchenberg benötigt im Stadtteil eine niedrigschwellige Anlaufstelle für eine soziale Gemeinwesenarbeit im Stadtteil. Ein Stadtteilladen ist nach allen Erfahrungen die dazu geeignetste Form und soll gleichzeitig für das Quartiersmanagement ein Ort der Begegnung, des Austauschs, der Beratung und Hilfeleistung sein sowie weitere Beratungsangebote beherbergen. Der große Vorteil eines Stadtteilladens im Einkaufszentrum ist seine Lage im Zentrum eines öffentlichen Raums, der von allen Bevölkerungsgruppen frequentiert wird und von daher auch einen eher niedrigschwelligeren Zugang ermöglicht.

Soweit war bereits eine Arbeitsgruppe gekommen, die sich mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts beschäftigte, nachdem die Stadt bereits die Zusage gegeben hatte, die Anmietung eines Raums zu ermöglichen und sogar bereits mit einem Vermieter in Verhandlungen stand, der aber dann den Zuschlag einem anderen Bewerber gegeben hatte.

Wenn jetzt die Möglichkeit bestünde, dass die Sparkasse bereit wäre, die Räume an die Stadt zu vermieten und die Zusage der Stadt noch Bestand hat, die Räume anzumieten, könnte das Konzept weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Gekoppelt mit der Nutzung als Stadtteilladen ist es auch denkbar, dass die bisherige Infrastruktur an Bankautomaten der Sparkasse Rheinhausen im geplanten Stadtteilladen weiter nutzbar sein kann.

Für die SPD-Fraktion
Horst Zorn

Für die CDU-Fraktion
Andreas Michalewicz

Für die Grünen-Fraktion
Max Klaus

Für die ÖDP-Fraktion
Karl-Heinz Schimpf



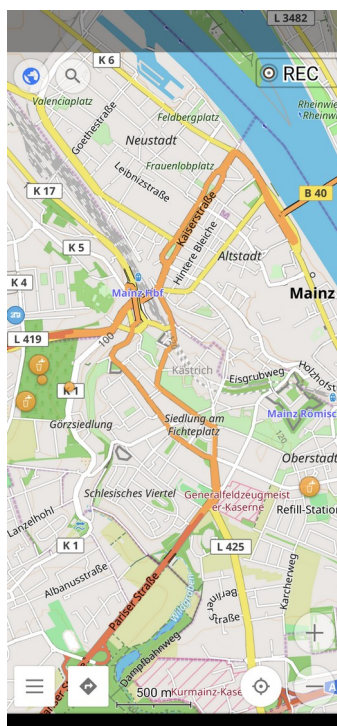
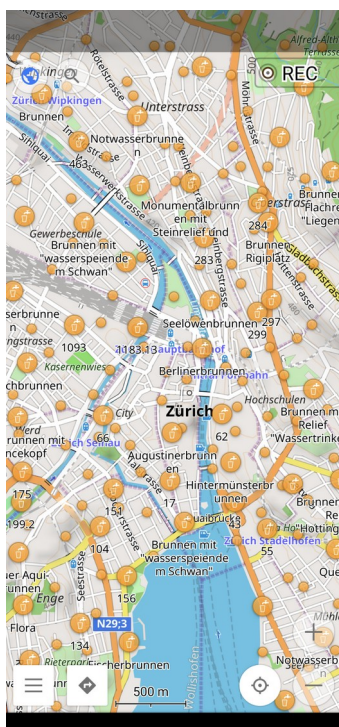
Ortsbeiratssitzung Mainz Lerchenberg am 21.09.2023

Antrag Trinkwasserspender im Einkaufszentrum

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung der Stadt Mainz, einen öffentlich zugänglichen Trinkwasserspender im Einkaufszentrum und einen auf der Bezirkssportanlage einzurichten.

Begründung

In der heißen Jahreszeit wird von Mediziner:innen empfohlen, ausreichend Wasser zu trinken. Eine entsprechende Trinkkultur wird so z. B. in Schulen bereits gefördert, wo Schüler:innen schon länger ermutigt werden, stets eine Wasserflasche dabei zu haben und inzwischen auch Wasserspender aufgestellt werden. Auch im privaten Alltag sollte dies erleichtert werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass Trinkwasser auch an vielen öffentlichen Stellen zur Verfügung steht. In anderen Ländern ist das bereits üblich. Hierzulande und auch auf dem Lerchenberg ist dies noch nicht so. Trinkwasserspender an den vorgeschlagenen Stellen würde es den Lerchenberger:innen erleichtern, sich diese Gewohnheit des regelmäßigen Trinkens zu eigen zu machen. Das Auffüllen selbst mitgebrachter Flaschen hätte zudem den positiven Effekt, das Müllaufkommen durch Getränkeverpackungen zu verringern.



Öffentlich zugängliche Trinkwasserspender in Zürich und Mainz



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 21. September 2023

Antrag: Renaturierung / Revitalisierung Teilabschnitt Zaybach

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten eine Vorhabenplanung für die Renaturierung bzw. Revitalisierung eines Teilabschnitts des Zaybachs, unter Nutzung der möglichen Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene, zu entwickeln und
2. über das Ergebnis und die weitere Planung im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg zu berichten.

Begründung:

Gewässer sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Häufig finden dort geschützte Arten ihr zu Hause. In der Vergangenheit wurden viele Bäche in Rheinland-Pfalz ausgebaut, begradigt, in ein Betonbett gedrängt oder durch Rohre geleitet. An ihren Ufern können keine Bäume und Sträucher mehr wachsen, Insekten finden keine Nahrung. Insbesondere in den warmen Jahreszeiten kann dadurch keine Klimaregulierung mehr stattfinden und ein wichtiger Mikrokosmos für Insekten und andere Kleinlebewesen fällt weg. Ein Artensterben hat bereits eingesetzt. Intakte Fließgewässer sind komplexe sehr artenreiche Ökosysteme. Sie beherbergen vielfältige Pflanzen- und Tiergemeinschaften und stellen auch für uns eine wesentliche Lebengrundlage dar.

Im Stadtgebiet Mainz-Lerchenberg floss bis etwa 1965 der Zaybach in seinem natürlichen Bachbett (siehe Skizze Anlage 1). Der alte Verlauf des Zaybach soll wiederhergestellt werden und den heutigen Verlauf in unterirdisch verlegten Rohren ersetzen.

Für die dafür notwendige Renaturierung / Revitalisierung und die dafür durchzuführenden Maßnahmen und Vorhaben stehen auf nationaler bzw. europäischer Ebene unterschiedliche Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. So steht in Rheinland-Pfalz für die Maßnahmenträger das Programm ‚Aktion Blau +‘ zur Verfügung. Über dieses können bis zu 90 % der Maßnahmenkosten gefördert werden.

Die Renaturierung des gesamten Zaybachs wurde von der Verwaltung bisher mit dem Hinweis auf zu hohe Kosten und zu viele Grundbesitzer abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass wenigstens für den letzten Teilabschnitt (siehe Anlage 1) eine Renaturierung erfolgen kann, da es sich um ein besonders attraktives Teilstück handelt, die Platzverhältnisse eine einfache Renaturierung erlauben und das Flurstück

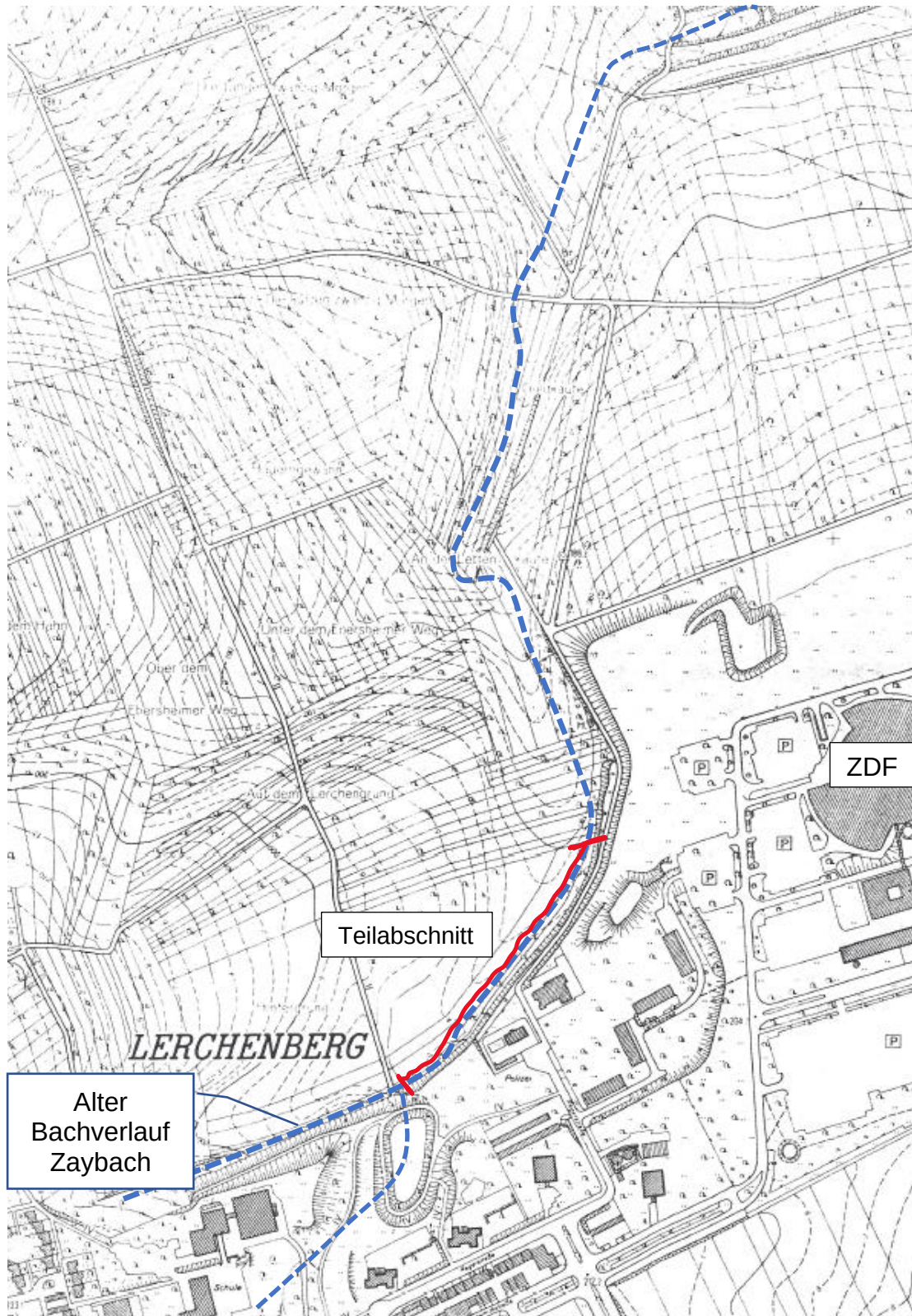


lediglich im Besitz eines Eigentümers ist. Wenigstens dieses Teilstück sollte kurzfristig angegangen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

Anlage 1: Bachverlauf Zaybach bis etwa 1965 (blaue Linie)



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 21. September 2023

Anfrage: Geologisches und hydrologisches Gutachten für die Baumaßnahme Hindemithstraße 5a

Ende des Jahres 2022 wurde der Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Einzelhandel auf dem Grundstück des bisherigen Hotels am Lerchenberg, Hindemithstraße 5a eingereicht. Die Anfrage bezieht sich insbesondere auf das Gelände des geplanten Neubaus, aber auch auf angrenzende Gebiete, wie zum Beispiel den Neubau der Grundschule Lerchenberg.

Hydrogeologische Gutachten zeigen die Auswirkungen/Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch das geplante Bauvorhaben im Bauzustand und im Endzustand. Insbesondere erwarten wir Informationen zu Grundwasserdaten und möglichen Auswirkungen/Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts. In der Regel werden in den Gutachten auch Maßnahmen empfohlen, um Auswirkungen oder Beeinträchtigungen auszuschließen.

Die Verwaltung wird gebeten

1. dem Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg die in der Vergangenheit durchgeführten hydrogeologischen Gutachten zur Verfügung zu stellen, die im Umfeld des Bauvorhabens durchgeführt wurden.
2. Sollten lediglich geologische und hydrologische Gutachten erstellt worden sein, bitten wir auch diese dem Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg bereitzustellen.
3. Dabei bitten wir auch um eine Information, bis zu welcher Tiefe die Gutachten durchgeführt wurden.

Für die CDU- Fraktion
Markus Gillenberger

Antwort zur Anfrage Nr. 0862/2023 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Einrichtung des Außenbereichs der neuen Kita Bürgerhaus (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Einplanung einer Kindertagesstätte ist seit 2018 bekannt und die Ausführungsplanung des Kindergartens und des restlichen Gebäudekomplexes, sowie die Außengestaltung wurde im Ortsbeirat im Jahr 2019 vorgestellt. Hierzu gibt es keine Änderung der Außenanlage des Kindergartens. Dieser Außenbereich gliedert sich durch die Gebäudestruktur in zwei geteilte Bereiche und wird so verschiedenen Altersstufen zugeordnet.

Entlang der Spielfläche U3 ist neben dem festen Zaun auch eine Hecke aus *Capinus betulus* (Hainbuche) geplant. Das langsame Wachstum, der ausgesuchten Bepflanzung, ist hierbei gewünscht und führt in den folgenden Jahrzehnten nicht nur zu einem geringeren Pflegeaufwand, sondern auch zu einer dichten Hecke.

Siehe hierzu auch die Planskizze, Anlage 1.

Mainz, 23. August 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Anlage 1 zu Antwort auf die Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Sitzung des Ortsbeirates am 29.6.2023, Vorlage 0862/2023



**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Sitzung des Ortsbeirates am
29.06.2023**

Anfrage bezgl. der Einrichtung des Außenbereichs der neuen Kita Bürgerhaus

Dem Ortsbeirat Lerchenberg wurde in einer der vergangenen Ortsbeiratssitzungen die Planungen zur Einrichtung der neuen Kita im Bürgerhaus Lerchenberg, durch die Bürgerhäuser GmbH, vorgestellt. In dieser Vorstellung wurde auch die damalige Planung der Außenbereiche der Kita erläutert.

Da nun abweichend der damaligen vorgestellten Planungen auch Spielgeräte im Außenbereich zur Häuserreihe Hebbelstraße aufgebaut wurden,

fragen wir die Verwaltung:

- Warum wurde der Ortsbeirat Lerchenberg über die aktuelle Planung nicht informiert?
- Ist es geplant, entsprechenden Sichtschutz in Richtung der Häuserreihe Hebbelstraße einzurichten?

Aus Sicht der SPD-Ortsbeiratsfraktion ist es wünschenswert eine dichte, schnell wachsende Hecke parallel zum bereits errichteten Stahlgitterzaun einzurichten, um den Kindern vom öffentlichen Gehweg aus, uneinsehbare Spielmöglichkeiten zu schaffen. Zudem würde eine solche Heckenbepflanzung auch schalldämmend in Richtung der direkten Anwohner wirken.

Für die SPD-Ortsbeiratsfraktion
Horst Zorn



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Sissi Westrich
Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg

über

10 - Hauptamt

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Olimpio Acerenza
Tel 0 61 31 - 12 31 74
Fax 0 61 31 - 12 35 68
olimpio.acerenza@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, *AP* .09.2023

**Auszug: Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vom 29.06.2023;
hier: Nachfrage zur ergänzenden Antwort der Anfrage 0960/2023 bzgl. der Kinderarmut in
Mainz**

Sehr geehrte Frau Westrich,

die Nachfrage von Herrn Michalewicz zur ergänzenden Antwort zur Anfrage 0960/2023 bzgl. der
Kinderarmut in Mainz beantworte ich wie folgt:

Der Haushalt des Amtes für Jugend und Familie (Amt 51) ist in seiner Struktur an die Vorgaben des
Landes, die GemHVO, und damit an den Produktrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz gebunden.
Dieser sieht kein Produkt oder Leistung „Bekämpfung von Kinderarmut“ vor.

Als zweites orientiert sich auch der Haushalt des Amtes 51 an den im SGB VIII festgelegten gesetzli-
chen Leistungen. Die Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut ist hier keine gesetzliche Einzelleis-
tung, sondern zieht sich durch alle Bereiche der Jugendhilfe als Teilaspekt bzw. Querschnittsaufgabe.

Der oft präventive Charakter der Kinder- und Jugendhilfe impliziert geradezu, den Teilaspekt der Be-
kämpfung der Folgen von Kinderarmut bei allen Angeboten und Leistungen des SGB VIII im Auge
zu behalten.

Deshalb ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, ein trennscharfes Budget für die Bekämpfung
von Kinderarmut im Haushalt des Amtes 51 zu identifizieren. Zudem ist die Bekämpfung von Kin-
derarmut nicht originäre Aufgabe der Jugendhilfe, sondern eine übergeordnete gesellschaftliche Auf-
gabe.

Die genannten Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe können aus den o.g. Gründen
nicht vollständig sein, aber gute Beispiele für das Engagement des Amtes für Jugend und Familie in
dieser Angelegenheit aufzeigen.

Nachfolgend werden einige Angebote mit den im Haushalt eingeplanten Kosten aufgeführt:

1. Zuvorderst sind die Leistungen der Kindertagesstätten zu nennen. Das Amt für Jugend und Familie fördert diesen Bereich, allein auf dem Lerchenberg, mit Mitteln i. H. v. rund 2,65 Mio. €. Hinzu kommen die Bereiche der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII und die Sprachförderung in Kitas. Hier fördert das Amt 51 mit rund 5,4 Mio. € jährlich, allerdings stadtweit. Diese Leistungen lassen sich aus verschiedenen Gründen nicht auf die Stadtteile herunterbrechen. Der Stadtteil Lerchenberg erhält zudem Finanzmittel aus dem Sozialraumbudget aufgrund der bestehenden Bedarfslage. Hierdurch werden - angebunden an die städtische integrative Kita auf dem Lerchenberg - Personalkosten für zusätzliche Fachkräfte für Kita-Sozialarbeit, das Familienzentrum und für Diversität finanziert.
2. Hilfen zur Erziehung. Familien und junge Menschen auf dem Lerchenberg haben im Jahr 2022 Unterstützung in Form von „Sozialer Gruppenarbeit“, einem „Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer“, „Sozialpädagogischer Familienhilfe“ oder „Erziehung in einer Tagesgruppe“ in Höhe von rund 770.000 € in Anspruch genommen.
3. Quartiersmanagement/Soziale Stadt: Die Mitarbeiter:innen koordinieren Angebote, Anbieter:innen und bauliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der sozialen und städtebaulichen Infrastruktur auf dem Lerchenberg.
Jährliche Personalkosten i.H.v. rund 68.500 €, zzgl. der Kosten für städtebauliche Maßnahmen aus dem Bundesprogramm.
4. Beteiligung an der Finanzierung der Angebote des Familien-Treff Lerchenberg der Ev. Familienbildung, der ev. Maria-Magdalena Gemeinde Drais/Lerchenberg in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Rheinhessen im Familienzentrum der integrativen Kita Lerchenberg.
Jährliche Förderung in Höhe von 98.103 €.
5. Angebote der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit. An der Integrativen Realschule plus Mainz-Lerchenberg wird das „Jobfux“-Projekt mit einer Vollzeitstelle beim Caritasverband Mainz e.V. unterstützt. Hierbei erhalten die Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten Unterstützung für einen nahtlosen Übergang von der Schule ins Berufsleben.
In der Projektlaufzeit 07/22 - 06/23 wurde hierfür der Betrag in Höhe von 81.497,93 € bewilligt.
Daneben gibt es stadtweite Angebote der Jugendberufshilfe, wie die Jugendberufsagentur, die Jugendberufsagentur plus (JBA+) und das aufsuchende Angebot für schwer erreichbare Jugendliche „we care“, die von jungen Menschen des Lerchenbergs in Anspruch genommen werden können.
Das Projekt „we-care“ wird im Jahr 2023 mit einem Maximalbetrag i. H. v. 27.023 € vom Amt für Jugend und Familie gefördert. Die Hauptkosten werden vom Jobcenter übernommen. Bei der JBA+ wird die städtische Stelle sowie eine Vollzeitstelle für die aufsuchende Arbeit beim Caritasverband Mainz e.V. gefördert. Bewilligt wurden dafür ESF+ Mittel in Höhe von 77.040,04 € sowie Kofinanzierungsmittel des Jobcenters in Höhe von 96.300,05 €. Der städtische Anteil liegt bei 10 % der Kosten.

6. Aufstockung der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit unterstützt als Bestandteil der Jugendsozialarbeit ebenfalls junge Menschen dabei, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit an der Grundschule Lerchenberg wurde mit dem aktuellen städtischen Haushalt um 0,4 VZÄ auf eine Vollzeitstelle erhöht. An der Integrativen Realschule plus wurden zusätzlich 0,25 VZÄ eingerichtet, sodass aktuell 1,75 VZÄ zur Verfügung stehen.
Jährliche Förderung in Höhe von 78.057,90 € (ohne Landeszuschuss) an der Realschule plus und rund 78.100 € für die Grundschule.
7. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im „Jugendcafé Lerchenberg“ für Angebote der Prävention, Bildung und Förderung von jungen Menschen ab sechs Jahren.
Jährliche Förderung in Höhe von 52.120 €.
8. Angebote der Frühen Hilfen“ wie die „Schreiambulanz“, die „Lerchenwiege“ und „Familie im Fokus“ der evangelischen Familienbildung.
Jährliche Förderung in Höhe von 35.021 €.
9. Einbindung des „Regenbogentreff“ in die Strukturen und Rahmenbedingungen der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Mainz um niedrigschwellige Hilfs- und Beratungsangebote im Stadtteil vorzuhalten.
Jährliche Förderung in Höhe von 12.678 €.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1202/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20.07	Datum 09.08.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0550/2023 (CDU)
hier: Laufbahnerneuerung auf der Bezirkssportanlage Mainz-Lerchenberg

Mainz, 23. August 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist damit erledigt.

Sachverhalt:

Auch die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Erneuerung des Kunststoffbelages der Laufbahn auf der Bezirkssportanlage Mainz-Lerchenberg; genauso wie für eine Vielzahl anderer städtischer Leichtathletikanlagen im Stadtgebiet. Deren dringend notwendige Sanierungen konnten aufgrund der jahrzehntelangen Finanzsituation der Stadt Mainz nie durchgeführt werden. Es waren lediglich Instandsetzungen möglich.

Aufgrund der verbesserten Finanzlage hat die Sportverwaltung zunächst für den aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechende Finanzmittel eingeplant, um diverse Leichtathletikanlagen im Stadtgebiet zu erneuern. Diese sind jedoch schon für andere Projekte vorgesehen. Insbesondere Sportanlagen mit sehr hoher Nutzungsfrequenz und hoher Anzahl von nutzenden Schülern genießen hier die oberste Priorität.

Um das Erneuerungsprogramm entsprechend fortzuführen, sollen im nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 weitere Finanzmittel eingestellt werden. Dann wird auch die Laufbahn auf der Bezirkssportanlage Mainz-Lerchenberg an die Reihe kommen. Um die Nutzung der Laufbahn bis zu diesem Zeitpunkt zu gewährleisten, werden seitens des Grün- und Umweltamtes auch weiterhin die notwendigen Reparaturen durchgeführt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1302/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 31.08.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0551/2023 der CDU des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg
hier: Haltestelle Hebbelstraße in der Büchnerallee

Mainz, 07.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte im Sommer 2021 eine Zeitperspektive für den Umbau der Haltestelle an der Hebbelstraße in der Büchnerallee aufgezeigt. Leider lässt sich der Zeitplan nicht in der beabsichtigten Weise einhalten.

Gemäß aktuellem Stand kann die Konkretisierung der Vorplanung zum barrierefreien Umbau der Haltestelle erst Ende 2023 abgeschlossen und die weiterführende Entwurfs- und Ausführungsplanung an ein externes Ingenieurbüro übergeben werden. Mit den jeweiligen Ergebnissen kann in der Mitte des kommenden Jahres bzw. Ende 2024 gerechnet werden. Damit fiel der früheste Baubeginn auf das Frühjahr 2025.

Die zeitlichen Verzögerungen liegen begründet in einer Vielzahl von sich gegenseitig bedingenden Einflussfaktoren, mit denen sich die Verkehrsverwaltung aktuell konfrontiert sieht. Aktuell besteht ein hohes Aufkommen an Planungsvorhaben, wobei sowohl das verwaltungsinterne Personal als auch externe Ingenieurbüros und Bauunternehmen an der Auslastungsgrenze sind. Auch der Fachkräftemangel tritt in seinen Auswirkungen immer stärker zu Tage, sodass sich die gesamte Prozesskette und damit auf die Umsetzung von wichtigen Baumaßnahmen verlangsamt. Die Verwaltung bekräftigt dennoch die Bedeutung der Haltestelle Hebbelstraße in der Büchnerallee und ist bestrebt, die geplanten Umbauten schnellstmöglich voranzubringen.

Die Verwaltung wird ferner durch den Ortsbeirat gebeten im Rahmen der Umbauarbeiten an den Haltestellenpositionen A (Bürgerhaus) + B (Büchnerallee) digitale Fahrgastinformationssysteme zu installieren. Die Installation der Elemente der Haltestellenausstattung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Mainzer Mobilität. Daher wird die Verkehrsverwaltung zeitnah der Bitte des Ortsbeirats folgen und erste Abstimmungsgespräche diesbezüglich mit der MM einleiten, um die angeforderte Digitalisierung der Fahrgastinformation an den Haltestellen voranzubringen.

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1322/2023
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Ler	Datum 05.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0086/2023 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg <u>hier:</u> Beleuchtung zur Haltestelle "Forsthaus", Ober-Olm
Mainz, 08.09.2023 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Der Fußweg zwischen der Nino-Erné-Straße und der Haltestelle "Forsthaus", Ober-Olm liegt nur zum Teil auf städtischem Boden.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz hat dementsprechend die Planung und Kostenschätzung einer Beleuchtung auf das städtische Gebiet begrenzt.

Die Mainzer Netze GmbH wurden mit der Planung einer Beleuchtung für den Streckenabschnitt, welcher parallel zur Draiser Straße liegt, von der Nino-Erné-Straße bis zur Lichtsignalanlage beauftragt. Diese plant eine Installation von zwei Lichtpunkten neben dem Gehweg.

Der Knotenpunkt L 426/L 427 sowie die vier Haltestellenpositionen "Forsthaus A, B, C, und D" liegen nicht im Gemarkungsbereich der Landeshauptstadt Mainz.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1342/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ler	Datum 11.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0863/2023 SPD, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;
hier: Vorbeugende Maßnahmen Krähenpopulation

Mainz, 13. September 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Nester der Saatkrähen werden im Stadtgebiet von Mainz jährlich im Frühjahr durch ehrenamtliche Ornithologen kartiert. Vergleichbare und hinreichend genaue Zahlen zu Populationen und Standorten der Kolonien liegen der Stadt seit 2017 vor. Die Gesamtpopulation der kartierten Saatkrähen für den Stadtteil Lerchenberg bewegt sich in diesem Zeitraum zwischen 165 und 285 Brutpaaren. Eine regelmäßige Zunahme ist nicht zu beobachten.

Die im Stadtteil Lerchenberg in den letzten Jahren kartierten Kolonien liegen zwischen Palestri-
naweg und Brucknerstraße. Die vorhandene Kolonie auf dem ZDF-Gelände konnte seit 2019
nicht mehr nachgewiesen werden. Bei der diesjährigen Nesterzählung im Frühjahr wurden keine
besetzten Nester von Saatkrähen an anderen Standorten nachgewiesen. Eine Überprüfung der
genannten Standorte in der Waldfläche hinter dem neuen Bürgerhaus und an der kath. Kirche er-
brachte keine Hinweise auf die Bildung neuer Kolonien von Saatkrähen. Einschränkend muss er-
gänzt werden, dass Nester in belaubten Bäumen leicht zu übersehen sind. Wir werden die Mel-
dung der neuen Standorte zum Anlass nehmen, diese im kommenden zeitigen Frühjahr vor dem
Laubaustrieb sehr genau zu beobachten.

Nicht auszuschließen ist, dass es sich um einzelne Nester von Rabenkrähen handelt, die im Gegensatz zu den geselligen Saatkrähen keine größeren Brutkolonien bilden. Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen können andere geschützte Vogel- sowie weitere Tierarten erheblich stören und zur unkontrollierten Bildung weiterer Splitterkolonien führen. Vorbeugende Maßnahmen, mit denen die Trennung von vorhandenen Krähenkolonien und die Bildung von neuen Kolonien wirksam verhindert werden können, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Bei den seit Jahren von Saatkrähen besiedelten Grünflächen zwischen Palestrinaweg und Brucknerstraße handelt es sich nicht um städtische Grundstücke, sondern um Grundstücke im Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften oder private Grundstücke, die von Immobilienverwaltungen betreut werden. Das Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz hat in vielen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen der Wohnbau Mainz und Anwohner:innen in diesem und den letzten Jahren Maßnahmen zum Schutz vor den erheblichen Verschmutzungen durch Kot auf dem Spielplatz und den Stellplätzen sowie Maßnahmen zur vogelsicheren Einhausung der Müllplätze ausdrücklich unterstützt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1344/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ler	Datum 11.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0961/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;
hier: Nachpflanzprogramm Lerchenberg

Mainz, 13. September 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Für den im Antrag genannten Bereich ist das Forstrevier Lenneberg zuständig. Wie uns von dort mitgeteilt wurde könnte es sinnvoll sein, Neupflanzungen von Bäumen am Lerchenberg durchzuführen. Die genaue Anzahl, Baumarten und Pflanztermine müssten noch besprochen und geplant werden. Es wurde diesbezüglich bereits ein Bürgerdialog von Frau Ortsvorsteherin Westrich und dem Revierförster, Herrn Hoffmann zu diesem Thema angestoßen. Ein erster Waldbegang fand Anfang August statt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1370/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ler	Datum 13.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0962/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;
hier: Rückbau der Schotterbeete im Einkaufszentrum Lerchenberg

Mainz, 19. September 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

In manchen der neu hergerichteten Pflanzbeete im Einkaufszentrum Lerchenberg dominiert derzeit stellenweise noch die mineralische Mulchschicht.

Sobald die Staudenbepflanzung gut eingewachsen ist, wird das Mulchmaterial nicht mehr sichtbar sein. Ziel ist ein flächendeckender Zustand der Staudenpflanzung zu erreichen.

Nochmals wird darauf hingewiesen, dass der mineralische Mulch nicht mit einem Schottergarten zu vergleichen ist. Bei letzterem sind nur eine oder wenige Pflanzen auf einer ansonsten kahlen Fläche vorhanden. Steine sind das hauptsächliche Gestaltungsmittel. Oft wird hier auch durch Folien oder Gewebe die Steinkörnung vom Oberboden getrennt, eine Versickerung findet so nicht statt. Daher ist der Schottergarten aus ökologischer Sicht wertlos. Bei einer Pflanzung mit mineralischer Mulchschicht steht hingegen die Bepflanzung im Vordergrund und die Begrünung der gesamten Fläche ist das Ziel.

Eine mineralische Mulchschicht hat vor allem die Aufgabe, die Verdunstung von Feuchtigkeit aus dem Oberboden, Erosion und Trittschäden an den Pflanzen zu verringern. Gerade in einem stark frequentierten Bereich, wie dem Einkaufszentrum Lerchenberg, empfiehlt sich daher eine mineralische Mulchschicht.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0979/2023
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 21.06.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.06.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	06.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

Betreff: Bauvorhaben: Neubau einer 3-Feld Schulsporthalle im Carl-Zuckmayer-Schulzentrum, Mainz-Lerchenberg hier: Sachstandsbericht zum Projekt
Mainz, 22.06.2023 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Projektinformation zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Problembeschreibung:

1. Sachverhalt
2. Planung
3. Kosten
4. Auswirkungen auf den Klimaschutz
5. Bürgerbeteiligung

Zu 1:

Die 1974/75 errichtete Turnhalle ist in allen Teilen veraltet. An der Gebäudekonstruktion sind gravierende Schäden erkennbar. Das Gebäude hat aufgrund seiner Bauweise und der veralteten technischen Ausstattung einen sehr hohen Energie- und Instandhaltungsbedarf und ist darüber hinaus nicht barrierefrei.

Untersuchungen zeigen, dass eine Sanierung der alten Halle nicht zu den gewünschten Ergebnissen bzgl. der zukünftigen Nutzungskosten führt.

Mit einem Neubau an anderer Stelle des Schulareals kann darüber hinaus die seit Inbetriebnahme der Halle unbefriedigende Verkehrsanbindung der alten Halle endlich verbessert werden. Die Anbindung der alten Halle über den sogenannten „Schwarzen Weg“ ist wegen der Querung mit den Schülerströmen verkehrstechnisch problematisch. Die vor Jahren in der Nachbarschaft der alten Halle entstandenen Kita ist derzeit auch nur unbefriedigend über den „Schwarzen Weg“ erschlossen.

Zu 2:

Intensive Standortuntersuchungen, verbunden mit einer klaren Zuordnung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gesamtareal (siehe Masterplan Anlage 1), führten zu dem Vorschlag, die Halle auf dem nordwestlich gelegenen ehemaligen Schulhof zu verorten.

Die fußläufige Zuwegung soll über eine neu zu schaffende Wegeführung von der Hindemithstraße aus erfolgen.

Dort, wo derzeit die Stadtteilbibliothek in Containern verortet ist, sollen Parkplätze angeordnet werden, um den notwendigen Stellplatznachweis führen zu können.

Die Planungen sehen vor, dass die Stadtteilbibliothek auf das frühere Kita-Gelände, welches derzeit interimsmäßig von der Ortsverwaltung genutzt wird, verlagert werden soll.

Die Dreifeldsporthalle soll zur besseren Anpassung an die Umgebung eingegraben werden.

Die Planungen gestalteten sich in der Vergangenheit schwierig und waren sehr zeitaufwendig. Zwei Mal hat die Schulaufsichtsbehörde die eingereichten Planungen zurückgereicht, da die Planungen Zuschauertribünen beinhalteten. Nach Auffassung der Schulaufsicht ist eine

Tribüne bei Schulsporthallen nicht notwendig. In 2020 erfolgte dann der städtische Beschluss, die Halle mit Tribüne zu bauen.

Als Besonderheit sehen die Planungen eine Überhöhung der Halle (Dachhut) für den Wettkampframpolinsport vor (siehe Anlage 2).

Die neue Halle soll gemäß den Baustandards für städtische Gebäude im Passivhausstandard errichtet werden.

Auf der ehemaligen Schulhoffläche, die mit der neuen Sporthalle bebaut werden soll, stehen insgesamt 64 Bäume.

Um den Standort für den Hallenbau nutzen zu können, bedarf es der Fällung von 35 Bäumen mit einem Stammumfang von größer als 80 cm. Weitere 19 Bäume mit einem Stammumfang kleiner als 80 cm müssen zusätzlich gefällt werden (Anlage 3).

Die GWM hat am 15.06.2023 dem Fachbeirat für Naturschutz, der die untere Naturschutzbehörde in Belangen des Naturschutzes berät und unterstützt, die Planungen und insbesondere die notwendigen Baumfällungen vorgestellt.

Erläutert wurden insbesondere die ökologischen Aspekte, wie Baumbilanzierung und Schaffung einer neuen Ausgleichsfläche nach Rückbau der Bestandshalle, die barrierefreie Erschließung und die interimswise Zuwegung während der Bauzeit (die Baustraße von Süden her, die nach Inbetriebnahme wieder zurückgebaut sein wird).

Für die neue Sporthalle selbst wurde erklärt, dass die neue 3-Feld Sporthalle in Passivhausbauweise ausgeführt werden soll, dass das Regenwasser in einem Retentionsbecken zurückgehalten wird, dass ein Gründach mit Photovoltaikanlage gebaut wird, und die Sporthalle eine Holzfassade erhält. Erläutert wurde auch, dass die Fassade nicht begrünt wird, sondern die erforderlichen Pflanzen in der Außenanlage realisiert werden, und dass neben den artenschutzrechtlichen Gutachten sogar ein Überflutungsnachweis gemacht wurde, da bedingt durch den Klimawandel die ursprünglichen Jahrhundertregen nun jährlich kommen können.

Der Beirat nahm die Ausführungen nach intensiver Diskussion wohlwollend zur Kenntnis und bedankte sich für die frühzeitige Einbindung.

Er bat darum, die Baumbilanzierungen nochmals kritisch zu prüfen um die Anzahl der zu fällenden Bäume, falls möglich, noch zu reduzieren. Des Weiteren wurde die GWM gebeten, sicher zu stellen, dass von dem Gebäude der Realschule + der Zugang zur neuen Sporthalle ebenfalls barrierefrei gewährleistet ist. Dies konnte bereits zugesagt werden.

Bereits vor 2 Jahren am 27.08.2020 fand eine Informationsveranstaltung zu den Planungen der Sporthalle mit den angrenzenden Nachbarn und dem Ortsbeirat statt.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung soll im dritten Quartal 2023 stattfinden.

Zu 3:

Das Projekt befindet sich im Stadium der Genehmigungsplanung. Für die als Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte) konzipierte Halle ist nach aktueller Berechnung auf Basis der Entwurfsplanung (Stand 5/2023) mit Kosten i. H. v. 16,8 Mio. Euro zu rechnen.

Die Fertigstellung der Halle ist für 2027 geplant. Im Anschluss kann dann die alte Sporthalle zurückgebaut und mit der ökologischen Aufwertung des Altgeländes begonnen werden.

Zu 4: Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Zu 5: Die Auswirkungen auf das Klima werden durch die Anwendung der Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz möglichst gering gehalten

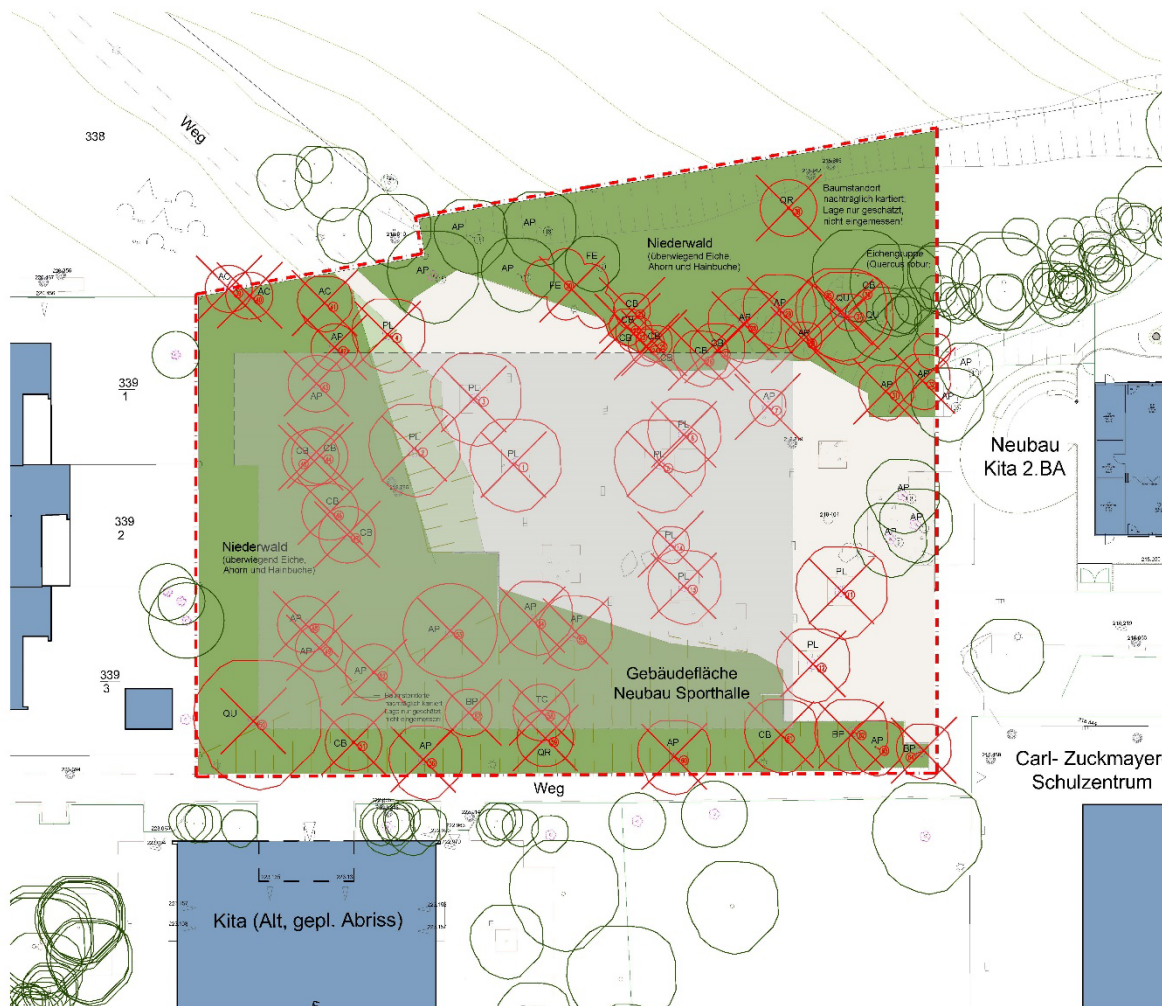
Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

☐ ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
☒ nein

Anlagen

7. Aktueller Planungsstand Neubau Sporthalle - Bestandserfassung Baumfällungen

2240 - CARL-ZUCKMAYER-SCHULZENTRUM, MZ-LERCHENBERG - ERSATZNEUBAU 3-FELD-SPORTHALLE
BESTANDSPLAN BÄUME M. 1:200



Legende

- Bearbeitungsgrenze
- Baum, Bestand
- X Baum, Bestand Fällung
- Gebäude
- Gehölzflanzung, Niederwald
- Rasen
- Baumscheibe unbefestigt
- Belagpflaster, grau
- o Mastleuchte, Bestand
- u Straßeneinfahrt
- e Schachthodeckel
- z Zehn
- h Höhe, Bestand
- n Nummer Baumerfassung
- n vgl. LA 23.07.2022

LANDESHAUPTSTADT MAINZ
JOCKEL-FUCHS-PLATZ 1
55116 MAINZ

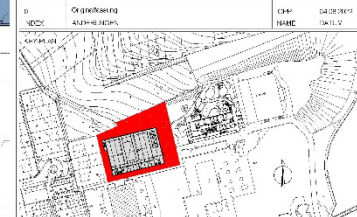
Landeshauptstadt
Mainz

GEBAUDEWIRTSCHAFT MAINZ
EIGENBETRIEB DER STADT MAINZ
ZITADELLE GEBAUDE E
55131 MAINZ

Landeshauptstadt
Mainz

oppla FREIRAUM- & LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPLOM-ING. (FH) DORIS OPPENBERG
BAUSTRASSE 24
55128 MAINZ

oppla
Freiraum- & Landschaftsplanung



GENEVIWIGUNGSPLANUNG
FREIANLAGEN

PLAN: 2240-1
BESTANDSPLAN BÄUME

PROJEKT: 2240
CARL-ZUCKMAYER-SCHULZENTRUM
HINDEMITHSTRASSE 1-5, 55127 MAINZ

PROJEKT: 2240
CZS MAINZ LERCHENBERG
ERSATZNEUBAU 3-FELD-SPORTHALLE

PROJEKT: 2240
SPORT-HALLE
ERDGESCHOSS

PROJEKT: 2240
OKFTS EG ± 0.00 = 218.40 m ü NN

PROJEKT: 2240
2240_71_infra_01_a_Baumbestand_0_p_TORNAI

PROJEKT: 2240
DIPLOM-ING. (FH) DORIS OPPENBERG

PROJEKT: 2240
DIPLOM-ING. (FH) DORIS OPPENBERG

PROJEKT: 2240
DIPLOM-ING. (FH) DORIS OPPENBERG



Ö 9.1

Textliche Erläuterungen

Es wird eine klare Zonierung für das Zuckmayer-Areal angestrebt. Dabei wird von drei Bereichen ausgegangen: den "öffentlichen Nutzungen", dem "Bildungs- und Erziehungsbereich" und dem Bereich "Parken".

Die geplante westliche Zuwegung trennt klar die zwei Bereiche "öffentliche Nutzung" und "Bildung/ Erziehung" voneinander. Südlich wird ein Parkplatz, mit Anschluss an die Hindemithstraße, vorgeschlagen. Es entsteht eine intuitiv schlüssige Erreichbarkeit insbesondere der öffentlichen Einrichtungen, die, zusammen mit dem "Zuckmayer-Platz", als Teil der Mitte für den gesamten Stadtteil dienen sollen.

Um Platz für die Parkierungsanlage mit 58 Stellplätzen zu schaffen, muss der dafür angedachte Bereich, auf dem zur Zeit die Stadtteilbibliothek steht, frei werden. Die derzeitigen Nutzungen im "Stadtteilzentrum" ziehen in das zeitnah fertiggestellte Bürgerhaus. Das dann freiwerdende Gebäude wird saniert und im Anschluss der Stadtteilbibliothek zur Verfügung gestellt. Dadurch wird es möglich, die gesamte Parkierung im Südwesten des Plangebietes anzuordnen. Der Autoverkehr wird an der Hindemithstraße abgefangen und das restliche Plangebiet kann weitestgehend autofrei gestaltet werden. Eine Zuwegung für die Feuerwehr und die Andienung sind im Gebiet weiterhin möglich.

Die barrierefreie Erschließung zum "Zuckmayer-Platz" und der KITA verläuft über die westliche Spange. Der östlich vorhandene Weg ist dagegen nur schwer barrierefrei ausführbar.

Die Grünstrukturen, die für diese Maßnahmen entfernt werden, können im Nordosten, nach Abbruch der alten Sporthalle, ausgeglichen werden.

Die zur Zeit bestehende Verbindung Richtung Norden wird auch in Zukunft beibehalten.

- Legende
- Bildung/ Erziehung
 - Öffentliche Nutzung
 - Öffentliche Erschließung Bestand
 - Öffentliche Erschließung Neubau/Umbau
 - Zusammenhängende Gehölzstrukturen
 - Ausgleichsfläche
 - Barrierefreie Erschließung
 - Zu erhaltende Wegeverbindung

218.00 Höhe über N.N

Projekt Schul- und Sportgelände
Mainz Lerchenberg
Masterplan

Planinhalt **Masterplan - Flächenlayout**

Auftraggeber Riehle + Assoziierte

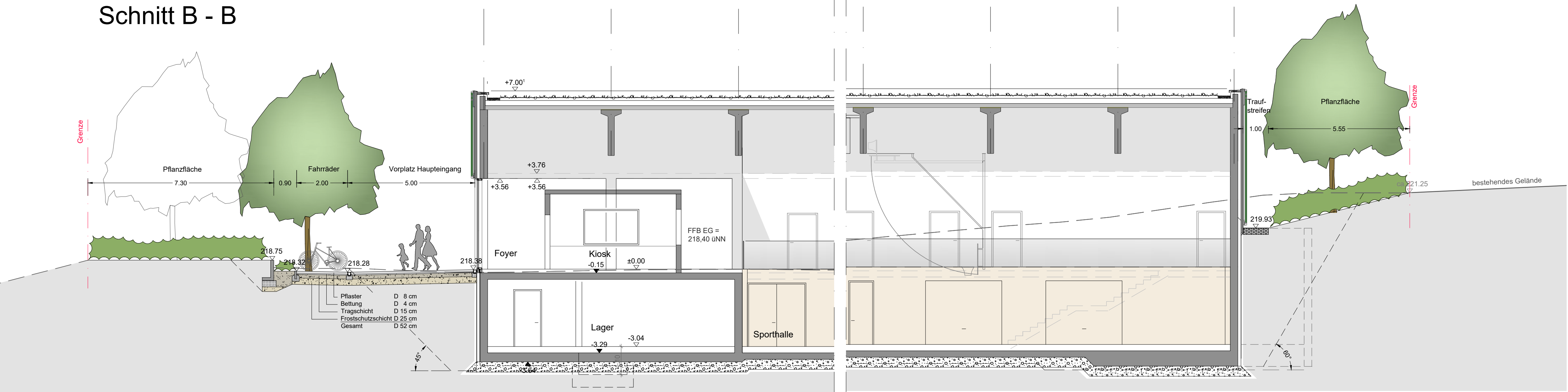
Datum 13.04.2023
Maßstab M 1: 1000 (DIN A2)

citiplan GmbH
Stadtplanung und Projektentwicklung
Wörthstraße 93, 72793 Pfullingen
Tel +497121 926692
info@citiplan.de - www.citiplan.de

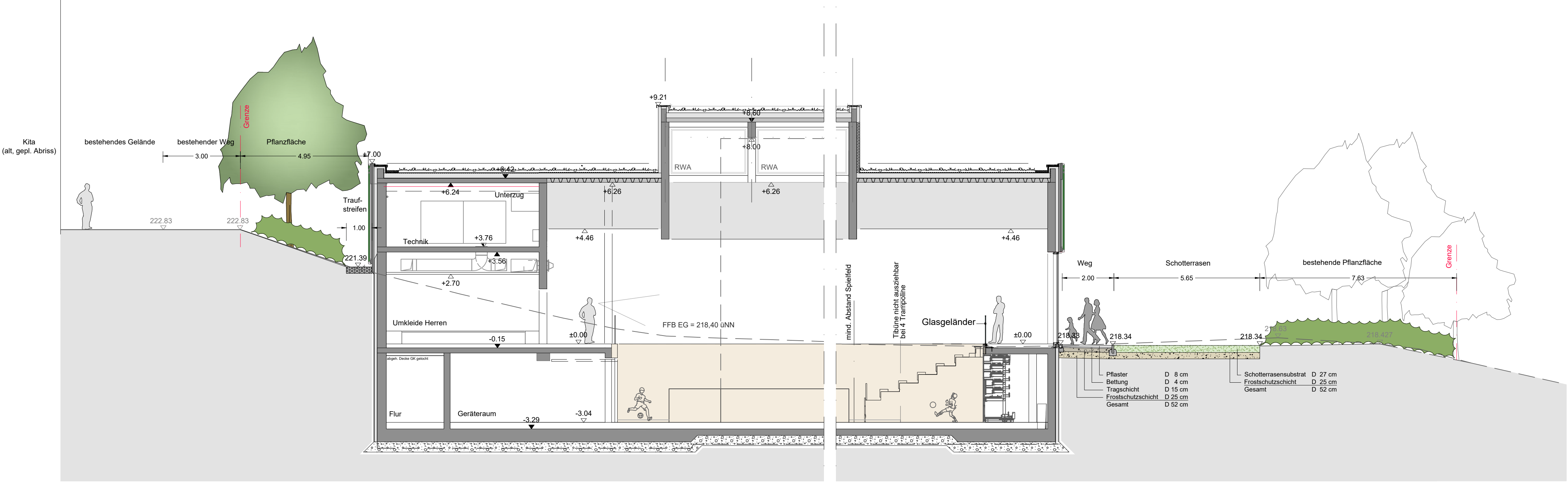


2240 - CARL-ZUCKMAYER-SCHULZENTRUM, MZ-LERCHENBERG - ERSATZNEUBAU 3-FELD-SPORTHALLE
SCHNITTE FREIFLÄCHEN M. 1:100

Schnitt B - B



Schnitt A - A

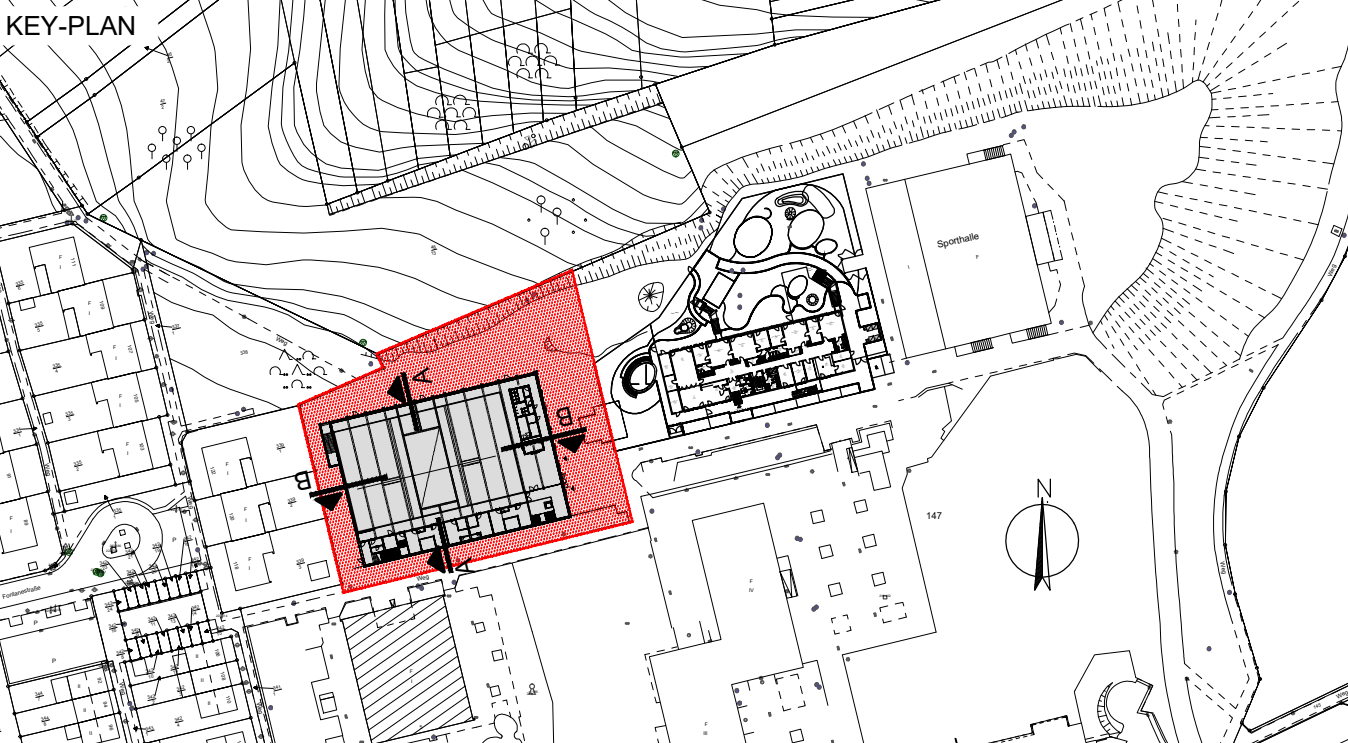


BAUHERR	LANDESHAUPTSTADT MAINZ JOCKEL-FUCHS-PLATZ 1 55116 MAINZ	
---------	---	--

VERTRETEN DURCH DIE	GEBÄUDEWIRTSCHAFT MAINZ EIGENBETRIEB DER STADT MAINZ ZITADELLE GEBÄUDE E 55131 MAINZ	
---------------------	---	--

ENTWURFSVERFASSER	opp.LA FREIRAUM- & LANDSCHAFTSPLANUNG DIPL. ING. (FH) DORIS OPPENBERG AM STIFTSWINGERT 17 55131 MAINZ	
-------------------	--	--

0	Originalfassung	OPP	31.03.2021
INDEX	ÄNDERUNGEN	NAME	DATUM



LEISTUNGSPHASE / GEWERK	ENTWURFSPLANUNG FREIANLAGEN
----------------------------	--------------------------------

PLANINHALT	SCHNITTE FREIFLÄCHE	MASSSTAB	1:100
------------	---------------------	----------	-------

LIEGENSCHAFT	2240 CARL-ZUCKMAYER-SCHULZENTRUM HINDEMITHSTRASSE 1-5, 55127 MAINZ
--------------	--

PROJEKT / MASSNAHME	CZS MAINZ-LERCHENBERG ERSATZNEUBAU 3-FELD-SPORTHALLE
------------------------	---

GEBÄUDE / EBENE	SPORTHALLE ERDGESCHOSS
--------------------	---------------------------

HÖHENKOTE	OKFFB EG ± 0.00 = 218.40 m ü NN
-----------	---------------------------------

PLANNUMMER	2240_71_pfan_STÜ_3_Schnitte_0_p	FORMAT	DIN A1
------------	---------------------------------	--------	--------

GEZEICHNT / DATUM OP, 31.03.2021	FREIGABE ENTWURFSVERFASSER:
-------------------------------------	---------------------------------

GEPRÜFT / DATUM	FREIGABE BAUHERR:
-----------------	-------------------

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1217/2023
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 10.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	14.09.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:

Wegbenennung in Mainz-Lerchenberg

hier: Namensgebung für den Weg zur städtischen Kindertagesstätte

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.08.2023

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 07.09.2023

gez. Günter Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, den Fußweg, der von der Hindemithstraße zur städtischen Kindertagesstätte und der Sporthalle B führt, in

Henriette-Arendt-Weg

zu benennen.

Sachverhalt

Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage-Nr. 0888/2022) hat der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg in seiner Sitzung vom 30.06.2022 vorgeschlagen, den Fußweg, der von der Hindemithstraße zur städtischen Kindertagesstätte und der Sporthalle B führt, in „Henriette-Arendt-Weg“ zu benennen.

Die Verwaltung hat den Namensvorschlag geprüft und steht einer Würdigung von Henriette Arendt, welche auch in der 5. Auflage (2021) der Broschüre der Landeshauptstadt Mainz „Frauenleben in Magenza“ porträtiert ist, positiv gegenüber.

Die Kindertagesstätte und die Sporthalle B tragen zurzeit die Adresse Hindemithstraße 3a. Die zwei Gebäude sind durch den zu benennenden Weg, welcher als öffentliche verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen ist, erschlossen. Dementsprechend hat die Benennung des Weges/der Verkehrsfläche eine Änderung der postalischen Adresse der zwei anliegenden Gebäude zur Folge. Das führt dazu, dass die Kindertagesstätte ihre Anschrift, z. B. in Briefbögen und auf der Internetseite, ändern muss. Des Weiteren müssen auch die zwei Hinweistafeln zur Kita entsprechend mit dem neuen Namen aktualisiert werden. Die Kitaleitung sowie das Jugendamt haben der Adressänderung zugestimmt. Demzufolge bestehen gegen die vorgeschlagene Wegbenennung aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Biografie Henriette Arendt

Henriette Arendt (auch Schwester Henny genannt), Krankenschwester und erste Polizeiassistentin Deutschlands, wurde am 11. November 1874 in Königsberg geboren.

Zunächst besuchte sie die höhere Töchterschule in Königsberg und absolvierte einen Kurs an einer Handelsschule in Berlin, um in dem elterlichen Handelsbetrieb arbeiten zu können. 1890 verließ Arendt ihre Geburtsstadt und ging nach Genf in die École Supérieure, wo sie ihre Schulausbildung abschloss. Gegen den Willen der Familie absolvierte sie am Jüdischen Krankenhaus in Berlin eine Ausbildung zur Krankenschwester und trat dem Schwesternverband vom Roten Kreuz und kurze Zeit später auch dem konfessionslosen Stuttgarter Hilfspflegerinnenverband bei. Auf dessen Initiative hin begann Henriette Arendt im Februar 1903 ihren Dienst als erste Polizeiassistentin Deutschlands in Stuttgart.

Zu Arendts Aufgaben gehörten die Überwachung der weiblichen Gefangenen und die Fürsorge nach der Haftentlassung. Darüber hinaus kümmerte sie sich um wohnungslose Frauen, verwahrloste Kinder und männliche jugendliche Straffällige. Nach kurzer Zeit kam es jedoch zu Auseinandersetzungen, nicht nur zwischen ihr und der Leitung der Polizei, sondern auch mit ihrem Hilfspflegerinnenverband und anderen Stuttgarter Wohltätigkeitsvereinen. Im November 1908 kündigte sie ihren Dienst bei der Stuttgarter Polizei, zog in die Schweiz und engagierte sich dort als Fürsorgerin für Waisenkinder. Zudem veröffentlichte sie mehrere Bücher, unter anderem „Erlebnisse einer Polizeiassistentin“ und „Kleine weiße Sklaven“, welches 1914 verfilmt wurde.

Während Arendt eine Vortragsreise durch England machte, brach der Erste Weltkrieg aus. Um nicht als Deutsche interniert zu werden, ging sie in London eine Scheinehe mit einem französischen Verwandten ein. Die Ehe mit dem Offizier René de Matringe bewahrte sie jedoch nicht vor der Ausweisung aus England. Nach der Rückkehr nach Deutschland arbeitete sie mehrere Jahre als Oberschwester bei der französischen Rheinarmee in Mainz.

Henriette Arendt starb am 22. August 1922 an den Folgen einer Operation im Alice Krankenhaus.

Am 26. August wurde sie auf dem französischen Garnisonsfriedhof des Mainzer Hauptfriedhofs beigesetzt.

Finanzierung

Keine

Ö 9.2

Sporthalle B

Kita

Henriette-Arendt-Weg

Carl-Zuckmayer-Schulzentrum

Hauptschule

Realschule

Turnhalle

Landeshauptstadt Mainz

Lageplan zur
Wegbenennung

Maßstab 1:1000

gefertigt: August 2023

60-Bauamt, Abt. Vermessung
und Geoinformation

Hindemithstraße

P 142

143
26

46

145

Weg

Weg

Weg

46

56

55

54

53

52

46

45

44

43

42

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

41

40

39

38

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1198/2023
Amt/Aktenzeichen 61/61 30 02/002/2020	Datum 08.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	21.09.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	28.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:

Veränderungssperre "Le 4-VS/ II"

Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", Satzung "Le 4-VS/ II" hier: Beschluss gem. § 17 BauGB i.V. mit den §§ 14 und 16 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.08.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 13.09.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt in Kenntnis der Vorlage gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit den §§14 und 16 BauGB die Satzung "Le 4-VS/ II" über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "Le 4-VS" um ein weiteres Jahr.

Sachverhalt

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 07.02.2018 erstmals den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes "Le 4" ist es, die Ergebnisse der durchgeführten Planungswerkstatt aus dem Jahr 2015 auch in Planungsrecht umzusetzen und damit die weitere Entwicklung des Einkaufszentrums zu steuern. Insbesondere sollen dabei zusätzliche Flächen für weitere Einzelhandelsnutzungen in der Erdgeschosslage sowie ergänzende Wohn- und Gewerbenutzungen in den Obergeschossen geschaffen werden.

Zur Sicherung der Planung hatte der Stadtrat am 18.11.2020 deshalb die Veränderungssperre "Le 4-VS" beschlossen. Da sich das Verfahren durch einzelne Verfahrensschritte zeitlich ausgedehnt hat und das Bebauungsplanverfahren "Le 4" noch nicht abgeschlossen werden konnte, hatte der Stadtrat die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr verlängert. Diese Veränderungssperre mit der Bezeichnung "Le 4-VS/ I" wird nunmehr am 03.12.2023 auslaufen.

Das Bauleitplanverfahren "Le 4" ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Der nächste Verfahrensschritt stellt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Voraussichtlich kann der Satzungsbeschluss in der ersten Hälfte des Jahres 2024 gefasst werden.

Aufgrund der noch ausstehenden, erforderlichen Verfahrensschritte ist der Zeitpunkt des Abschlusses des Bauleitplanverfahrens "Le 4" nicht exakt zu bestimmen. Die von der Stadt Mainz verfolgten städtebaulichen Ziele für das Plangebiet sind jedoch weiterhin gefährdet. Es ist immer noch zu befürchten, dass Vorhaben beantragt werden, die den städtebaulichen Zielsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" widersprechen könnten.

Verkehrliche Untersuchungen

Durch das Bauleitplanverfahren "Le 4" werden verschiedene verkehrliche Belange berührt. Die Kontaktaufnahme und Abstimmung zu der anfangs geplanten Verlegung der Brucknerstraße in östlicher Richtung mit den Eigentümer:innen der aktuell als Parkdeck genutzten Fläche war komplex und daher sehr zeitintensiv. Das Ziel der Verlagerung der Brucknerstraße musste im Laufe des Verfahrens als Ergebnis von verkehrlichen Untersuchungen sowie Eigentumsverhältnissen verworfen werden, wodurch Änderungen des Bebauungsplanes verursacht wurden. Ebenfalls besteht ein komplexer Zusammenhang des Bauleitplanverfahrens mit der aktuell in Planung befindlichen Umgestaltung der Hindemithstraße und der Planung des Knotenpunktes "Hindemithstraße/Brucknerstraße". Die hierfür erforderlichen Untersuchungen haben zu einem umfassenden Abstimmungsbedarf geführt.

Umweltprüfung / Ausgleichsflächen

Um die Belange des Umweltschutzes in angemessenem Maße innerhalb des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen, wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ermittlung der umweltbezogenen Auswirkungen durch den Wegfall von vorhandenen Grünstrukturen und die Darstellung der möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich stellte sich als sehr komplexer, zeitintensiver Prozess dar.

Zum Ausgleich der Eingriffe des Bebauungsplanes "Le 4" wurde es erforderlich, Ausgleichflächen in den Geltungsbereich aufzunehmen. Hierzu wurden Flächen in den Gemarkungen Drais und Bretzenheim herangezogen. Durch die Suche und Zuordnung verschiedener Ausgleichsmaßnahmen, die der Sicherung der Kompensation für die Eingriffe des Bebauungsplanes in das Schutzgut

Pflanzen und Tiere sowie Boden dient, kam es zu Verzögerungen bei der Fertigstellung des Umweltberichtes.

2. Lösung

Zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung soll die seit 04.12.2020 rechtskräftige Veränderungssperre "Le 4-VS" für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Le 4" um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist gemäß § 16 BauGB i. V. mit § 14 BauGB als Satzung "Le 4-VS/ II" zu erlassen.

Auf der Grundlage dieser erneuten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Le 4" wird erreicht, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen würden, nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

Die Veränderungssperre "Le 4-VS/ II" tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

3. Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 15 und wird begrenzt

- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes Flur 10 Flst 160/18, zwischen dem bestehenden Parkdeck und der "Hindemithstraße 39"
- im Norden durch die Regerstraße und den öffentlichen Fußweg Flst. 145 entlang der "Regerstraße 2", "Regerstraße 4" und "Regerstraße 6"
- im Westen durch den öffentlichen Fußweg Flst. 146 entlang des Carl-Zuckmayer-Schulzentrums
- im Süden durch die Hindemithstraße und deren südlichen Fußweg.

4. Kosten

Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

5. Geschlechtsspezifische Folgen

Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

Anlagen:
- Satzungsentwurf

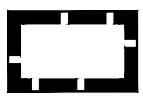
Finanzierung



Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" - Satzung Le 4-VS/II

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 28.08.2019
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Satzung der Stadt Mainz über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"; Satzung Le 4-VS/ II

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2023 folgende Satzung Le 4-VS/ II über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr beschlossen.

§ 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 07.02.2018 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "Le 4-VS" am 04.12.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

CAD - Planelemente

Plantteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	Satzung Le 4_VS_2Verl.dwg	03.08.2023
Digitale Stadtgrundkarte	SgK Le 4.dwg	28.08.2019
Satzungstext	3-106.II.docx	02.08.2023

Verfahren

	Genehmigung
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:	18.11.2020
2. Ausgefertigt:	26.11.2020
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttretens der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	04.12.2020
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB:	
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:	21.09.2022
2. Ausgefertigt:	30.09.2022
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	07.10.2022
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:	
5. Ausgefertigt:	
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	

Bearbeiter/in	Groh		
	Lener		
Zeichner/in	Neumert		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mainz		Ausgefertigt, Mainz	
Beigeordnete		Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt
Veränderungssperre

Satzung Le 4-VS/II

Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"

